KOSTENLOSES INFOBLATT

# DENKMALSCHUTZ
## IMMOBILIE VERKAUFEN

RUND UM DIE IMMOBILIE
RUDI

## SIE ÜBERLEGEN DERZEIT IHRE DENKMALGESCHÜTZTE IMMOBILIE ZU VERKAUFEN?

Lieber alter Charme statt moderner Neubau: Historische Wohngebäude sind nach wie vor beliebt. Eine Denkmalschutzimmobilie ist etwas Besonderes – demnach bedarf es auch einer besonderen und professionellen Beratung. Eine Immobilienbewertung sollte hier immer durch Experten erfolgen! Wir haben bereits Erfahrungen mit denkmalgeschützten Immobilien und können Sie zu allen wichtigen Aspekten und Besonderheiten beraten.

Wir beraten Sie gerne, welche Besonderheiten auftreten können.

Wir erarbeiten das richtige Konzept mit unserem Netzwerk an Fachleuten.

## INFOS MIT REALEM WERT

### Was ist eine denkmalgeschützte Immobilie?

Unter dem Begriff „denkmalgeschützte Immobilie“ stellen sich vermutlich viele zunächst alte Gutshöfe und Bauernhäuser vor. Dabei muss ein denkmalgeschütztes Haus keine 100 oder 200 Jahre alt sein. Es muss aber eine schützenswerte Immobilie von historischem Wert sein. Jedes Bundesland definiert ein Denkmal jedoch stets etwas anders. Welche Gebäude unter Denkmalschutz stehen, ist im jeweiligen Denkmalschutzgesetz der Länder festgehalten.

### Jedes Haus ist anders geschützt

Jedes dieser Häuser steht unter einem bestimmten und zumeist unterschiedlichen Grad des Denkmalschutzes. So kann es sein, dass lediglich Teile des Hauses unter Denkmalschutz stehen, wie etwa die Fassade oder das Treppenhaus. Es kann aber auch das gesamte Haus von innen und außen geschützt sein. In diesem Fall steht es unter so genanntem Ensembleschutz.

### Lässt sich der Denkmalschutz für eine Immobilie aufheben?

Genauso wie es möglich ist, einen Denkmalschutz für eine Immobilie zu beantragen, ist es auch möglich, einen Antrag auf Aufhebung des Denkmalschutzes zu stellen. Ein Eigentümer kann die Aufhebung des Denkmalschutzes seiner Immobilie beantragen

- wenn er den Status „denkmalgeschützt“ für seine Immobilie nicht mehr gerechtfertigt findet.
- wenn er belegen kann, dass die Gründe, durch die die Immobilie ursprünglich den Denkmalschutz erhielt, nicht mehr gelten.
- wenn er nachweisen kann, dass der Erhalt der Bausubstanz des denkmalgeschützten Gebäudes nicht zumutbar ist.

VERKAUF MIT DEM RICHTIGEN „BEGLEITSCHUTZ“

REALWERT
IMMOBILIENBERATUNG

**REALWERT Bayern**
Würmstr. 4
82319 Starnberg
Tel.: 08151 5508848
info@realwert-bayern.de